



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Paul Knoblach BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 14.11.2023

### **Schlachthöfe in Bayern: Skandale in den Schlachthöfen in Aschaffenburg und Hobbach**

Aus den Antworten zu unserer Schriftlichen Anfrage bzgl. „Schlachthöfe in Bayern: Skandale in den Schlachthöfen in Aschaffenburg und Hobbach“ vom 11.08.2023, beantwortet am 10.10.2023, Drs. 18/30638, haben sich einige Nachfragen ergeben.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele Tierschutzverstöße wurden am Schlachthof Hobbach festgestellt (bitte die fehlende Zahl der Drs. 18/30636, Antwort zu Frage 1 b, nachreichen)? ..... 3
- 1.b) Innerhalb wie vieler Kontrollen am Schlachthof Aschaffenburg wurden die elf Tierschutzverstöße festgestellt (bitte nach Tierschutzverstoß pro Kontrolle aufgliedern und Kontrolldatum jeweils angeben)? ..... 3
- 1.c) Auf welche Datengrundlage beziehen sich die detailliert aufgeschlüsselten Angaben der Antwort zu den Fragen 1 a bis 1 c (Drs. 18/30638)? ..... 3
- 2.a) Wie wurden die mündlich festgelegten Fristen zur Abstellung der Mängel im Schlachthof Aschaffenburg dokumentiert? ..... 3
- 2.b) Welche weiteren Maßnahmen werden gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern im Schlachthof Aschaffenburg unternommen, die über die mündliche Belehrung über bereits bestehende Verpflichtungen hinausgehen? ..... 4
- 2.c) Welchen weiteren Inhalt hatte die schriftliche Anhörung des Betriebsleiters und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neben der in der Antwort zu den Fragen 2 a bis 2 c genannten Anordnungen (Drs. 18/30638)? ..... 4
3. Wie wurde nach Fristablauf die Abstellung der Mängel dokumentiert? ..... 4
- 4.a) Auf welche Tabelle bezieht sich die Antwort zu den Fragen 2 a bis 2 c in Drs. 18/30638 „vgl. Angaben in Tabelle zu Frage 1 b“, welche in der ursprünglichen Antwort zu fehlen scheint (wenn möglich, bitte nachreichen)? ..... 4
- 4.b) Aus welchem Grund findet sich diese Tabelle nicht in der beantworteten Schriftlichen Anfrage? ..... 4

---

5.a)	Konnte die Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) in Kontrollen nach dem 19.07.2023 Personen im Schlachthof Aschaffenburg feststellen, die ohne einen entsprechenden Sachkundenachweis im Schlachtprozess tätig waren? .....	7
5.b)	An welchen bayerischen Ausbildungsstätten werden Sachkundenachweise ausgestellt (bitte mit Anzahl der erworbenen Sachkundenachweise angeben)? .....	7
5.c)	Welche fachlichen Inhalte werden vermittelt (bitte praktische und theoretische Inhalte getrennt angeben)? .....	7
6.	Welche Kriterien müssen gegeben sein, dass ein Betrieb als Ausbildungsstätte für Sachkundenachweise fungieren darf? .....	8
7.a)	An welchen Schlachthöfen war die früher am Schlachthof Hobbach beschäftigte und nun suspendierte amtliche Tierärztin tätig (bitte nach Schlachthof und Tätigkeitszeitraum aufschlüsseln)? .....	8
7.b)	Was versteht die Regierung von Unterfranken unter einer Straffung des Kontrollturnus, wie in der Antwort zu Frage 4 b (Drs. 18/30638) angegeben? .....	8
7.c)	Wie weit ist die Prüfung zur Straffung des Kontrollturnus durch die Regierung von Unterfranken dahin gehend mittlerweile fortgeschritten? .....	8
8.a)	Handelt es sich bei Überlastungsanzeigen, welche die Regierung lediglich in Form eines Abdrucks erreichen (Antwort zu Frage 6 b, Drs. 18/30638) nicht um eine juristisch belastbare Überlastungsanzeige? .....	8
8.b)	Welche formalen Kriterien müssen Überlastungsanzeigen erfüllen, um einen Handlungsbedarf zu dokumentieren? .....	8
8.c)	Welchen Inhalt hatten die Überlastungsanzeigen (siehe Antwort zu Frage 6 a, Drs. 18/30638)? .....	8
	Hinweise des Landtagsamts .....	9

# Antwort

## des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 30.11.2023

### Vorbemerkung:

Zu den Gegenständen der Schriftlichen Anfrage gleichen Namens, in der Nachfrage als Drs. 18/30638 bezeichnet, und damit zu dieser Anfrage mit Rückfragen erfolgen staatsanwaltschaftliche Ermittlungen. Akten wurden sichergestellt und liegen, zumindest teilweise, den zuständigen Behörden nicht vor. Des Weiteren darf kein Eingriff in die Ermittlungen erfolgen. Gleiches gilt zur Wahrung von Schutzrechten Dritter, insbesondere im Hinblick auf den Schutz persönlicher Rechte.

Die Antworten der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage gleichen Namens, in der Nachfrage (und im Folgenden) als Drs. 18/30638 bezeichnet, sind unter Berücksichtigung und Abwägung des oben skizzierten Sachverhalts erfolgt.

**1.a) Wie viele Tierschutzverstöße wurden am Schlachthof Hobbach festgestellt (bitte die fehlende Zahl der Drs. 18/30636, Antwort zu Frage 1 b, nachreichen)?**

Zum Zeitpunkt der Ausfertigung der Antworten zur Nachfrage sind die Antworten der Staatsregierung noch nicht druckgelegt, die Drucksachennummern sind insofern nicht bekannt. Hier fehlt die Antwortgrundlage.

**1.b) Innerhalb wie vieler Kontrollen am Schlachthof Aschaffenburg wurden die elf Tierschutzverstöße festgestellt (bitte nach Tierschutzverstoß pro Kontrolle aufliedern und Kontrolldatum jeweils angeben)?**

Siehe gemeinsame Antwort zu den Fragen 4 a und 4 b.

**1.c) Auf welche Datengrundlage beziehen sich die detailliert aufgeschlüsselten Angaben der Antwort zu den Fragen 1 a bis 1 c (Drs. 18/30638)?**

Die Antworten zu den Fragen 1 a bis 1 c der Staatsregierung zur Drs. 18/30638 waren nicht detailliert. Ansonsten siehe Vorbemerkung.

**2.a) Wie wurden die mündlich festgelegten Fristen zur Abstellung der Mängel im Schlachthof Aschaffenburg dokumentiert?**

Es gibt keine Rechtsvorgaben zur Dokumentation mündlich festgelegter Fristen. Mündliche Anordnungen ohne schriftliche Fixierung der Frist erfolgen in der Regel bei Mängeln zur sofortigen Abstellung. Die Mangelbehebung ist augenscheinlich. Vergleiche auch Antwort zu Frage 1 c zu Drs. 18/30638.

**2.b) Welche weiteren Maßnahmen werden gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern im Schlachthof Aschaffenburg unternommen, die über die mündliche Belehrung über bereits bestehende Verpflichtungen hinausgehen?**

Siehe Vorbemerkung.

**2.c) Welchen weiteren Inhalt hatte die schriftliche Anhörung des Betriebsleiters und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neben der in der Antwort zu den Fragen 2 a bis 2 c genannten Anordnungen (Drs. 18/30638)?**

Siehe Vorbemerkung.

**3. Wie wurde nach Fristablauf die Abstellung der Mängel dokumentiert?**

Die Einbettung der Frage in einen Kontext ist aufgrund fehlender weiterer Angaben oder Bezüge nicht möglich. Sie kann daher nicht beantwortet werden.

**4.a) Auf welche Tabelle bezieht sich die Antwort zu den Fragen 2 a bis 2 c in Drs. 18/30638 „vgl. Angaben in Tabelle zu Frage 1 b“, welche in der ursprünglichen Antwort zu fehlen scheint (wenn möglich, bitte nachreichen)?**

**4.b) Aus welchem Grund findet sich diese Tabelle nicht in der beantworteten Schriftlichen Anfrage?**

Die Fragen 4 a und 4 b werden gemeinsam beantwortet.

Das Fehlen der Tabelle beruht wahrscheinlich auf einem Büroversehen und/oder einem EDV-Problem, die näheren Umstände sind derzeit nicht nachzuvollziehen. Die Nachreichung der Tabelle erfolgt hier:

Schlachthof Aschaffenburg

Kontrolldatum	Festgestellte Verstöße	Behördliche Maßnahme
19.07.2023	Um das laufende staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren nicht zu gefährden, erfolgen keine detaillierten Angaben.	
06.04.2023	Wartestall Rind/Schwein: – Stallkarten + Buchtenbelegungsplan nicht ausgefüllt Wartestall Schwein: – Gummimatten in Wartebuchten beschädigt	Anordnungen, Verstöße nach Kontrollbericht abgestellt
28.10.2022	Wartestall Schwein: – Matten sind beschädigt – weitere Schlachtarbeiten (Anschneiden Karpalgeleuken) erfolgt vor Ablauf von 3 min	Anordnungen, Verstöße nach Kontrollbericht abgestellt

Kontrolldatum	Festgestellte Verstöße	Behördliche Maßnahme
14.01.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gummimatten sind beschädigt</li> <li>– Beschriftung der Stallkarten stimmt hinsichtlich der max. Belegdichte nicht mit dem Buchtenbelegungsplan überein, in mehreren Buchten für Schweine ist das Verhältnis Tier:Tränke nicht rechtskonform</li> <li>– in den für Ferkel ausgezeichneten Buchten ist das Verhältnis Tier:Tränke nicht rechtskonform</li> <li>– Elektroden an der halbautomatischen Betäubungszange sind stumpf</li> </ul>	Anordnungen, Verstöße nach Kontrollbericht abgestellt
14.11.2021	<p>Wartestall:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gummimatten defekt</li> <li>– Boden durch Ausscheidungen stark verunreinigt</li> <li>– kranke/verletzte Tiere sind nicht abgesondert</li> <li>– Tiere unterschiedlicher Alters- und Gewichtsklassen sind zusammen aufgestallt</li> <li>– Tiere waren mehr als 12 Stunden, z. T. mehr als 24 Stunden aufgestallt, den Tieren stand zum Kontrollzeitpunkt kein Futter zur Verfügung</li> <li>– eine Bucht war überbelegt</li> </ul> <p>Betäubung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– bei zwei von sechs Rinderköpfen war das Einschussloch ausgebrochen</li> <li>– Betäubungsgeräte/-anlagen wurden nicht an jedem Arbeitstag mindestens einmal zu Arbeitsbeginn auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft und erforderlichenfalls mehrmals täglich gereinigt. Die Elektroden der Nachbetäubungszange sind abgerundet.</li> </ul>	Anordnungen, Verstöße nach Kontrollbericht abgestellt
18.09.2021	<p>Wartestall:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gummimatten defekt</li> <li>– in mehreren Futtertrögen befand sich altes, bereits angeschimmelteres Futter</li> </ul> <p>Anlieferung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– an der Rampe 2 sind keine beweglichen Absperr-einrichtungen vorhanden.</li> </ul>	Anordnungen, Verstöße nach Kontrollbericht abgestellt
18.09.2020	<p>Wartestall:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gummimatten defekt</li> </ul> <p>Betäubung/Entblutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Stun-Stick-Zeit wurde dreimal überschritten</li> <li>– Bolzenschussgerät Cash Magnum, das für die Nachbetäubung eingesetzt wurde, löste dreimal in Folge nicht aus</li> </ul>	Anordnungen, Verstöße nach Kontrollbericht abgestellt
08.09.2019	<p>Wartestall:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gummimatten defekt</li> <li>– Beschäftigungsmaterial nicht in allen Buchten vorhanden</li> <li>– 1 Schwein stark verschmutzt</li> </ul>	Anordnungen, Verstöße nach Kontrollbericht abgestellt

Kontrolldatum	Festgestellte Verstöße	Behördliche Maßnahme
31.03.2019	Wartestall: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gummimatten defekt</li> <li>– selbstständiges Vorwärtsgen muss ermöglicht werden</li> <li>– Dokumentation über die Kontrolle des Allgemeinbefindens und des Gesundheitszustandes der Tiere (früh und abends) fehlt</li> </ul>	Anordnungen, Verstöße nach Kontrollbericht abgestellt
13.01.2019	Wartestall: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Schweinetröge sind zu entfernen, wenn Bucht mit Großvieh belegt wird</li> <li>– zum Kontrollzeitpunkt kein Wasser in Trögen</li> <li>– Wasserdurchfluss bei vorhandenen Tränkebecken für Schweine generell zu gering</li> <li>– fehlerhafter Zangenansatz bei Nottötung, kein Bolzenschussapparat im Wartestall griffbereit</li> <li>– Gaskonzentration der Luft zu hoch</li> <li>– Gummimatten sind defekt</li> <li>– kranke/verletzte/noch nicht abgesetzte Tiere wurden nach ihrer Ankunft nicht sofort abgesondert und unverzüglich geschlachtet oder getötet</li> <li>– Schweine teilweise sehr verschmutzt</li> </ul> Betäubung: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Person mit Sachkundenachweis, aber nicht ausreichend sachkundig</li> <li>– ab ca. 390 Schweinen deutlich erhöhte Fehlbetäubungen</li> </ul> Zutrieb: <ul style="list-style-type: none"> <li>– selbstständiges Vorwärtsgen muss ermöglicht werden (Schwein)</li> </ul>	Anordnungen, Verstöße nach Kontrollbericht abgestellt  Bescheid vom 19.03.2019 über Entzug der Sachkunde gegen Mitarbeiter, der trotz Sachkundenachweis nicht sachkundig war
09.11.2018	Zutrieb: <ul style="list-style-type: none"> <li>– selbstständiges Vorwärtsgen muss ermöglicht werden (Rind)</li> <li>– Kopffixierung Schwein muss angepasst werden</li> <li>– Zutrieb zur Falle auf Hindernisse und Blickdichte prüfen</li> </ul> Wartestall: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Schwein war mehr als 24 Stunden alleine aufgestallt</li> <li>– Differenzierung zwischen Rinder- und Schweinebuchten, Futterbarren Schwein sind aus Buchten für Rinder zu entfernen</li> <li>– Isolierungsbucht vorhalten</li> </ul> Betäubung: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Betäubungsgeräte arbeitstäglich auf Funktionsfähigkeit prüfen und ggf. zu reinigen</li> <li>– geeignetes Betäubungsgerät für Rinder mit mehr als 650 kg verwenden</li> <li>– Einhaltung Stun-Stick-Zeit</li> <li>– Verfahren für Kopffixierung behornter Rinder ist zu etablieren</li> </ul>	Anordnungen, Verstöße nach Kontrollbericht abgestellt

## Schlachthof Hobbach

Kontrolldatum	Festgestellte Verstöße	Behördliche Maßnahme
23.05.2023	Betäubung: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der erste Bulle wurde mit einem Bolzenschussapparat betäubt, der für das Schlachttiergewicht des Bullen nicht geeignet war. Die Betäubungseffektivität war fraglich.</li> <li>– An den Bolzenschussgeräten wurden Mängel festgestellt: Die Schussbolzen wiesen Kerben auf. Die Ränder der Schussbolzenspitze waren breitgedrückt und stumpf.</li> <li>– Das Gehäuse war teilweise korrodiert und ließ sich nicht aufschrauben.</li> </ul>	Mündliche und schriftliche Anordnung, ab sofort jedes Tier mit einem intakten Bolzenschussapparat geeigneter Austrittslänge zu betäuben.  Der Mangel wurde noch während der Kontrolle abgestellt, da ein intaktes, geeignetes Gerät im Betrieb vorhanden war.
12.03.2019	Betäubung: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Zeitraum zwischen Betäubung und Entblutung bei 2 Tieren zu lang (einmal wegen Problemen beim Entbluteschnitt, einmal wegen Nachschuss; beide Tiere waren gut betäubt).</li> </ul>	Schriftlicher Mängelbericht mit Anhörung am selben Tag:  Max. zulässige Zeit von 60 Sekunden beachten, ggf. Unterstützung beim Rausziehen aus Falle durch Mitarbeiter.

**5.a) Konnte die Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) in Kontrollen nach dem 19.07.2023 Personen im Schlachthof Aschaffenburg feststellen, die ohne einen entsprechenden Sachkundenachweis im Schlachtprozess tätig waren?**

Siehe Vorbemerkung.

**5.b) An welchen bayerischen Ausbildungsstätten werden Sachkundenachweise ausgestellt (bitte mit Anzahl der erworbenen Sachkundenachweise angeben)?**

Sachkundenachweise nach § 4 Tierschutz-Schlachtverordnung werden nicht von Ausbildungsstätten, sondern von der zuständigen Behörde erteilt. Eine zentrale Erfassung erteilter Sachkundenachweise erfolgt nicht.

**5.c) Welche fachlichen Inhalte werden vermittelt (bitte praktische und theoretische Inhalte getrennt angeben)?**

Die zu vermittelnden fachlichen und praktischen Kenntnisse für den Sachkundenachweis Schlachten ergeben sich aus den in Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 1009/2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung sowie den in § 4 Abs. 3 der nationalen Tierschutz-Schlachtverordnung genannten Themen. Darüber hinaus sind die Mindestinhalte von Sachkundeschulungen und -prüfungen in Anlage D.6 des Handbuchs Tierschutzüberwachung bei der Schlachtung und Tötung der AG Tierschutz der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz aufgelistet (Rechtstexte und Handbuch öffentlich z. B. über das Internet zugänglich). Eine Trennung von Theorie und Praxis ergibt sich aus den Inhalten.

**6. Welche Kriterien müssen gegeben sein, dass ein Betrieb als Ausbildungsstätte für Sachkundenachweise fungieren darf?**

Siehe Art. 21 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung.

**7.a) An welchen Schlachthöfen war die früher am Schlachthof Hobbach beschäftigte und nun suspendierte amtliche Tierärztin tätig (bitte nach Schlachthof und Tätigkeitszeitraum aufschlüsseln)?**

Siehe Vorbemerkung.

**7.b) Was versteht die Regierung von Unterfranken unter einer Straffung des Kontrollturnus, wie in der Antwort zu Frage 4 b (Drs. 18/30638) angegeben?**

**7.c) Wie weit ist die Prüfung zur Straffung des Kontrollturnus durch die Regierung von Unterfranken dahin gehend mittlerweile fortgeschritten?**

Die Fragen 7 b und 7 c werden gemeinsam beantwortet.

Häufigere Plankontrollen erfolgen entsprechend der fachrechtlichen Priorisierungen und der vorhandenen Kapazitäten.

**8.a) Handelt es sich bei Überlastungsanzeigen, welche die Regierung lediglich in Form eines Abdrucks erreichen (Antwort zu Frage 6 b, Drs. 18/30638) nicht um eine juristisch belastbare Überlastungsanzeige?**

Es handelt sich um wirksame Überlastungsanzeigen. Zum Sachverhalt siehe Antwort zu Frage 6 b der ursprünglichen Schriftlichen Anfrage.

**8.b) Welche formalen Kriterien müssen Überlastungsanzeigen erfüllen, um einen Handlungsbedarf zu dokumentieren?**

Keine.

**8.c) Welchen Inhalt hatten die Überlastungsanzeigen (siehe Antwort zu Frage 6 a, Drs. 18/30638)?**

Siehe Vorbemerkung.



**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.